



Catrin Misselhorn / Hauke Behrendt (Hg.)

Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion

Wege zu gleichberechtigter
gesellschaftlicher Teilhabe



J.B. METZLER



J.B. METZLER

Catrin Misselhorn / Hauke Behrendt (Hg.)

Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion

Wege zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe

J. B. Metzler Verlag

Die Herausgeber

Catrin Misselhorn, Inhaberin des Lehrstuhls für Wissenschaftstheorie und Technikphilosophie und Direktorin des Instituts für Philosophie der Universität Stuttgart.

Hauke Behrendt, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Wissenschaftstheorie und Technikphilosophie der Universität Stuttgart.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-476-04373-3

ISBN 978-3-476-04374-0 (eBook)

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

J. B. Metzler ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer-Verlag GmbH Deutschland

www.metzlerverlag.de

info@metzlerverlag.de

Einbandgestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart (Foto: iStock, Bim)

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

J. B. Metzler, Stuttgart

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, 2017

Inhalt

Einführung VII

I Zur Bedeutung der Arbeit

- 1 Spaltung in zwei Realitäten Oskar Negt 1
- 2 Grenzen der Arbeit Andreas Arndt 10
- 3 Arbeit, Technik und gutes Leben. Perspektiven für Menschen mit und ohne Behinderung auf Industrie 4.0 Catrin Misselhorn 19

II Theoretische Grundlagen der Inklusionsforschung

- 4 Soziale Kooperation und technische Organisation Volker Gerhardt 39
- 5 Was ist soziale Teilhabe? Plädoyer für einen dreidimensionalen Inklusionsbegriff Hauke Behrendt 50
- 6 Tief unten: Klassenbildung durch Abwertung Klaus Dörre 77

III Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt

- 7 Inklusion und Arbeit: Was steht auf dem Spiel? Franziska Felder 99
- 8 Das Hilfsmitteldispositiv bei Behinderung. Reflexion paradoxer Verhältnisse der Inklusion Miklas Schulz 120

IV Die UN-Behindertenrechtskonvention

- 9 Inklusion und Arbeit – ein ganz dickes politisches Brett Gerd Weimer 135
- 10 Das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit nach Art. 27 UN-Behindertenrechtskonvention Felix Welti 146
- 11 Recht auf Arbeit qua Ausgleichsabgabe? Anerkennungstheoretische Analysen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt Katja Stoppenbrink 166

V Gerechte Teilhabe am Arbeitsleben

- 12 Die Güter der Arbeit (jenseits des Geldes!) Anca Gheaus und Lisa Herzog 189
- 13 Gerechte Teilhabe durch Arbeit? Die Decent Work Agenda für eine weltweit inklusive gesellschaftliche Entwicklung Eva Senghaas-Knobloch 211
- 14 Arbeit, Exklusion und Ungerechtigkeit Martin Kronauer 229

Autorinnen und Autoren 239

Personenregister 241

Einführung

In diesem Band geht es darum, den systematischen Zusammenhang zwischen den zentralen Kategorien *Arbeit*, *Gerechtigkeit* und *Inklusion* zu untersuchen. Die hier versammelten Beiträge verbindet das gemeinsame Ziel, dieses Themenfeld einer strukturierten Klärung zu unterziehen. Dadurch sollen konzeptuelle und theoretische Grundlagen sowie gesellschaftliche Perspektiven für eine gerechte und inklusive Arbeitswelt geschaffen werden. Unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen in Recht und Praxis behandelt das Buch aktuelle Themen der Inklusionsforschung, wie die Bedeutung der Arbeit für das individuelle gute Leben und das Zusammenleben in der Gesellschaft, Standards guter oder zumindest menschwürdiger Arbeit und Arbeitsbedingungen, die Verbesserung der Inklusion bisher marginalisierter Personengruppen in die Arbeitswelt sowie Fragen nach den Grenzen sozialer Teilhabe.

Ein besonderes Anliegen des Bandes ist es, die Frage anzusprechen, inwieweit auch neuere technologische Entwicklungen einen Beitrag zur Inklusion leisten können. Im Vordergrund stehen hierbei künstliche Systeme, die mit dem Menschen kooperieren (vgl. Misselhorn 2015). Zum Beispiel gibt es neue technische Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Assistenz am Arbeitsplatz, die zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt beitragen können (vgl. Behrendt et al. 2015). Es ist allerdings zu bedenken, dass diese Technologien den Begriff der Arbeit und die Arbeitswelt unter Umständen nachhaltig verändern. Daher ist es wichtig, die ethischen und sozialen Implikationen solcher Entwicklungen zeitnah zu antizipieren sowie mögliche Folgen kritisch zu reflektieren.

Der Band besteht aus fünf Teilen. Im ersten Teil steht die Bedeutung der Arbeit im Vordergrund. Die umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger gehört zu den erklärten politischen Zielen der Bundesrepublik. Eine wichtige Dimension ist dabei die gleichberechtigte »Teilhabe am Arbeitsleben«, wie sie in § 33 Sozialgesetzbuch IX eindeutig als zentrale sozialpolitische Forderung verankert ist (vgl. Bieker 2005). Dahinter steht die feste Überzeugung, dass in unserer heutigen Gesellschaft »soziale Zugehörigkeit und Anerkennung [...] wesentlich über die Teilhabe am Arbeitsleben in der Leistungsrolle des Erwerbstätigen vermittelt werden« (Wansing 2012:385). Jeder Mensch sollte daher die Möglichkeit haben, seinen Lebensunterhalt eigenverantwortlich durch selbstgewählte Arbeit zu bestreiten.

Doch noch immer ist für einige Personengruppen, beispielsweise für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen, eine adäquate und gerechte Teilhabe an der Arbeitswelt nicht verwirklicht. Im Gegenteil: Wie Oskar Negt (Kap. 1 in diesem Band) eindrucksvoll verdeutlicht, ist das weit verbreitete Gefühl einer tieferreichenden Zerteilung unserer Gesellschaft besonders in Hinblick auf die gesellschaftliche Ausgrenzung am Arbeitsmarkt einschlägig. Negt diagnostiziert eine generelle Spaltung der Gesellschaft in einen Teil von Teilhabenden und einen Teil von Exkludierten. Letztere sieht er besonders von Langzeitarbeitslosigkeit und daraus resultierender Perspektivlo-

sigkeit geprägt. Die Betroffenen würden »zu Fürsorgeobjekten degradiert«, für die sich mit der beruflichen Ausgrenzung mehr als nur die »materiellen Lebensrisiken« erhöhen würden. Diese Spaltung gefährde außerdem, so Negt, den nötigen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er schließt mit dem provokanten Verdikt, die Zerrissenheit der Gesellschaft ließe sich dauerhaft nur aufheben, indem man die »kapitalistische Zivilisation« überwindet.

Ob diese radikale Einschätzung überzeugen kann, hängt nicht zuletzt davon ab, ob es gelingt, die These von der internen Widersprüchlichkeit der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft nachvollziehbar zu begründen. Wenn es stimmt, dass die permanente Ausgrenzung aus dem Arbeitsleben nicht nur für eine tiefgreifende gesellschaftliche Spaltung verantwortlich ist, sondern umgekehrt ihrerseits als eine notwendige Folge struktureller Beschränkungen dieser Gesellschaft begriffen werden muss, dann stellt sich die Frage, wie mit diesem Spannungsverhältnis umzugehen ist. In seinem Beitrag nimmt sich Andreas Arndt (Kap. 2 in diesem Band) eines wichtigen Aspekts dieser Problemstellung an, indem er sich mit den inneren »Grenzen der Arbeit« auseinandersetzt. Für Arndt steht fest, dass die Naturverhältnisse nicht nur die Ausführbarkeit individueller Zwecke begrenzen. Wie er vor dem Hintergrund der natürlichen Bedingtheit gesellschaftlicher Arbeit entwickelt, ist »auch das Subjekt selbst als ein natürliches von dieser Grenze betroffen und [somit] selbst Grenze der Arbeit.« Arbeit lässt sich für ihn zwar als eine Naturnotwendigkeit auffassen, doch ihre gesellschaftlichen Ausprägungen hält er nicht für naturgegeben, sondern für kulturell und historisch variabel. Nur die Ressource Zeit stellt für ihn im Anschluss an Karl Marx eine Grenze der Arbeit von kulturübergreifender Konstanz dar. An ihr macht er schließlich auch mit der Freizeit ihre vierte Grenze aus. Diese sei allerdings »nur dann wirklich frei«, so Arndt, »wenn die gesellschaftlichen Individuen in ihr frei von gesellschaftlichem Zwang agieren können.«

Rückt man den Aspekt der individuellen Freiheit stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit, wird deutlich, dass eine adäquate Teilhabe am Arbeitsleben auch aus einer individualethischen Perspektive Bedeutung erlangen kann. So muss jenseits der wichtigen Diskussion gesellschaftlicher Wirtschaftsmodelle und ihrer Probleme auch die Bedeutung der Arbeit für den Einzelnen thematisiert werden. Diesen Themenkomplex greift Catrin Misselhorn (Kap. 3 in diesem Band) auf, indem sie den Stellenwert der Arbeit für ein individuell gelingendes Leben für Menschen mit und ohne Behinderung in den Blick nimmt und untersucht, welchen Einfluss die Technisierung der Arbeit darauf hat. Sie plädiert für eine Sichtweise, wonach die Erwerbsarbeit eine grundlegende Dimension eines guten Lebens für Menschen mit und ohne Behinderung darstellt. Zugleich besteht sie darauf, dass nicht jede Arbeit besser ist als keine Arbeit, und entwickelt Anhaltspunkte dafür, wann eine Arbeit als so entfremdet zu gelten hat, dass sie nicht mehr zu einem guten Leben beiträgt. Unter diesem Blickwinkel betrachtet sie die Auswirkungen von Industrie 4.0 auf die Arbeitswelt von Menschen mit und ohne Behinderung und wägt ab, ob für Menschen mit Behinderung im Hinblick auf die Rolle, die Arbeit in einem guten Leben spielt, eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt einer Arbeit in einer Behindertenwerkstatt stets vorzuziehen ist. Schließlich erweitert sie die individualethische Perspektive hin zu einem sozialphilosophischen Argument für die zentrale Rolle der Politik im Hinblick auf die Gestaltung der Arbeitswelt, damit die Arbeit ihrer Bedeutung für ein gutes Leben gerecht werden kann. Das gilt nicht obwohl, sondern gerade weil es Aufgabe des Staates ist, »den Bürgern zwar nicht vorzuschreiben, wie sie leben sollen, aber Bedingungen zu schaffen, unter denen sie selbst frei entscheiden können, wie sie leben wollen.«

Der zweite Teil widmet sich den theoretischen Grundlagen der Inklusionsforschung. Wer zu einem tragfähigen Verständnis gesellschaftlicher Teilhabe gelangen möchte, ist gut beraten, sich auch mit den einschlägigen Grundlagen der menschlichen Zivilisation und zwischenmenschlichen Zusammenarbeit vertraut zu machen. Aus der Perspektive einer »Theorie des Lebens« stellt Volker Gerhardt (Kap. 4 in diesem Band) in dieser Hinsicht einige grundsätzliche Überlegungen zum Stellenwert von sozialer Kooperation und technischer Organisation an. Das vergesellschaftete Individuum wird in seinem eigentümlichen Vermögen und spezifischen Leistungen genau unter die Lupe genommen. Ausgehend von der Feststellung einer fundamentalen Instrumentalität des Lebens entwickelt Gerhardt in sieben Schritten zentrale Gesichtspunkte, die dem Verhältnis des einzelnen Menschen zu sich selbst und anderen seiner Art wesentlich sind. Gesellschaft ist für ihn dort zu finden, »wo sich das durch und durch instrumentelle Leben im Medium der Repräsentation vollzieht und eine über die Vorstellungen vermittelte, schon mit der Technik praktizierte Distanz zu sich selbst gewinnt.«

Wenn man diesen Befund akzeptiert, stellen sich verschiedene grundsätzliche Fragen, was die Umsetzung, aber auch das angestrebte Ziel gerechter sozialer Teilhabe betrifft: Wer wird eigentlich vom Sozialen ausgeschlossen? Warum genau ist dieser Ausschluss schlecht? Wie können wir das gegebenenfalls ändern? Hauke Behrendt (Kap. 5 in diesem Band) spricht sich dezidiert dafür aus, eine Antwort auf diese zentralen Fragen der Inklusionsforschung von einem praxistheoretischen Zugang her zu entwickeln. Er konstatiert, dass die wichtige Voraussetzung einer sinnvollen Begriffsbildung in der gegenwärtigen Theorielandschaft keineswegs erfüllt sei. Und selbst dort, wo von einer akzeptablen begriffsanalytischen Auseinandersetzung mit ›Inklusion‹ gesprochen werden könne, so Behrendt, fehle der Theoriebildung bislang ein hinreichend komplexer Inklusionsbegriff. Er unterscheidet in diesem Zusammenhang eine sozialwissenschaftliche, eine sozialethische sowie eine sozialpolitische Dimension von Inklusion, die ein umfassender sozialphilosophischer Inklusionsbegriff einfangen müsse, um das Ideal einer inklusiven Arbeitswelt vernünftig in den Blick zu bekommen. Erst auf dieser umfassenden begrifflichen Grundlage werde ein angemessener wissenschaftlicher Umgang mit Inklusionsphänomenen sinnvoll und erfolgversprechend. »Denn nur eine in diesem Sinn holistische Perspektive auf den Phänomenbereich der Inklusion erlaubt eine vollständige Thematisierung all ihrer Eigenarten.«

Dass soziale Exklusion, wo sie besonders drastische Formen annimmt, zu einer Zerreißprobe moderner Gesellschaften werden kann, nimmt Klaus Dörre (Kap. 6 in diesem Band) zum Anlass, um den belasteten Begriff der ›Unterklasse‹ als analytische Kategorie für eine kritische Gesellschaftswissenschaft zu rehabilitieren. Um stigmatisierende Ausgrenzungen wissenschaftlich akkurat einfangen zu können, erarbeitet er einen Klassenbegriff, der von seinen »vorurteilsbeladenen Konnotationen« befreit ist. Anschließend analysiert er Mechanismen der Unterklassenbildung in entwickelten kapitalistischen Gesellschaften. Danach entstehen Unterklassen, so Dörre, »indem soziale Großgruppen durch Verknappung von Sozialeigentum und symbolische Abwertung dauerhaft unter die Schwelle sozialer Respektabilität gedrängt werden.« Mit seiner Analyse verbindet er die Hoffnung, »Klassenbildung mittels Distinktion und Abwertung kritisch hinterfragen« zu können und so einen inklusiven »demokratischen Klassenkampf« mit einem geeigneten Begriffsapparat auszustatten.

Gegenstand des dritten Teils dieses Buchs sind schließlich die besonderen Probleme, die sich bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt stellen. So

springt beispielsweise ins Auge, dass der spezielle Wert, den berufliche Inklusion für die besonders stark von Arbeitsmarktexklusion bedrohte Gruppe der Menschen mit Behinderung besitzt, bislang in vielen Hinsichten unterbestimmt ist. Franziska Felder (Kap. 7 in diesem Band) vertritt in ihrem Beitrag diesbezüglich die These, »dass sich die Bedeutung von Inklusion primär durch die Werte der Anerkennung und der Freiheit ergibt.« Vor dem Hintergrund dieser These schlägt Felder eine Brücke zu zeitgenössischen Exklusionsdiagnosen und diskutiert, was bei der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung konkret »auf dem Spiel steht.« Ihre Einschätzung lautet, »dass durch Arbeitslosigkeit wichtige Quellen individueller Entwicklung verbaut« werden. Berufliche Exklusion besitzt für sie allerdings auch eine gesamtgesellschaftliche Dimension, deren problematischer Charakter sich im Zusammenhang mit Behinderung besonders deutlich zeigen lasse. Kurzum: Das angestrebte Ziel einer vollständigen Inklusion stelle eine bis heute ungelöste Herausforderung von gesamtgesellschaftlichem Ausmaß dar.

Der sozialpolitische Anspruch, die Situation beruflicher Exklusion von Menschen mit Behinderung zu überwinden und der daraus erwachsende Handlungsdruck für Akteure in Politik wie Zivilgesellschaft sind ohne Zweifel immens. Dass die dafür in Anschlag gebrachten amtlichen Inklusionsbemühungen selbst ein unauflösbares Inklusionsdefizit aufzuweisen scheinen, nimmt Miklas Schulz (Kap. 8 in diesem Band) zum Anlass, um zu untersuchen, inwiefern »Inklusion nicht nur ein ambivalentes Unterfangen ist, sondern dies notwendig auch bleibt, da es sich durch konstitutive, im Gegenstand und seinen Ebenen/Logiken eingeschriebene Paradoxien auszeichnet.« Die von Schulz gewählte dispo-sitivtheoretische Sichtweise zielt in besonderem Maße auf den Nachweis dieser paradoxen und oftmals unreflektierten Ausgrenzungen ab, die sich durch staatliches Handeln nicht überwinden ließen, sondern, so Schulz, vielmehr einen integralen Bestandteil derselben darstellen würden.

Nun ist Inklusion nicht nur eine moralische Forderung, sondern die thematisierten sozialpolitischen Maßnahmen haben eine feste rechtliche Grundlage, die im vierten Teil thematisiert wird. So heißt es beispielsweise in Artikel 27 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die durch ihre Ratifizierung im Jahr 2009 in Deutschland den Status geltenden Rechts besitzt:

»States Parties recognize the right of persons with disabilities to work, on an equal basis with others; this includes the right to the opportunity to gain a living by work freely chosen or accepted in a labour market and work environment that is open, inclusive and accessible to persons with disabilities [...]« (United Nations 2006).

Somit besteht in Deutschland ein auch rechtlich einklagbarer Anspruch auf eine inklusive Arbeitswelt. Um diesen Anspruch und die bisher unternommenen Schritte zu seiner Umsetzung besser beurteilen zu können, ist es wichtig, einen möglichst breiten Dialog anzustreben, der nicht nur unterschiedliche Disziplinen wie die Philosophie, die Soziologie und die Rechtswissenschaften umfasst, sondern auch Vertreter aus Politik und Gesellschaft miteinbezieht. Von einer dezidiert politischen Warte aus betont Gerd Weimer (Kap. 9 in diesem Band), bis 2016 Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg, dass Inklusion in einer breiteren Öffentlichkeit inzwischen als relevantes gesellschaftspolitisches Thema wahrgenommen wird. Für ihn steht fest, dass Inklusionsschwellen in den letzten Jahren an vielen Stellen wirksam abgebaut werden konnten. Allerdings, so räumt Weimer durchaus selbstkritisch ein, ist gerade

im Bereich der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung noch viel zu tun. In seinen Augen sind daher »politische Entscheidungen des Gesetzgebers zwingend, wenn die einstimmige Ratifizierung auch des Artikels 27 der UN-BRK im Jahr 2009 wirklich ernst gemeint war.«

Forderungen wie diese verdeutlichen exemplarisch, dass das angestrebte Ziel einer umfassenden beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach verbreiteter Auffassung als unvereinbar mit dem bestehenden Rehabilitationssystem der Bundesrepublik angesehen werden muss. Wie Felix Welti (Kap. 10 in diesem Band) in Auseinandersetzung mit aktuellen sozialrechtlichen Umbaumaßnahmen im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes herausarbeitet, wurden erstmals durch das in Artikel 27 der UN-BRK festgeschriebene »Recht auf Arbeit« [b]islang vorwiegend sozialphilosophische und sozialpolitische Fragen [...] stärker im positiven Recht fundiert.« Allerdings, so Welti, sei dieses Recht keine strikte Rechtsregel mit unbedingter Verbindlichkeit, sondern müsse aufgrund ihres Prinzipiencharakters im jeweiligen Kontext interpretiert und konkretisiert werden. Er spricht sich dafür aus, die Voraussetzungen und nötigen Schritte zur Umsetzung eines zugänglichen Arbeitsmarktes und -umfeldes im Diskurs mit allen beteiligten Akteuren zu klären. »Dieser Diskurs kann zur Erkenntnis beitragen, dass der Arbeitsmarkt kein der menschlichen Einwirkung entzogener Schicksalsprozess, sondern eine politisch gestaltbare soziale Institution ist, mit der Produktivität, Freiheit und soziale Rechte in Einklang miteinander gebracht werden sollen.«

Welche politischen Weichenstellungen das von Artikel 27 nahegelegte »Recht auf Arbeit« konkret nach sich zieht, rekonstruiert Katja Stoppenbrink (Kap. 11 in diesem Band). Nach einer Vergegenwärtigung seiner normativen Grundlagen analysiert sie aus einer anerkennungstheoretischen Perspektive einzelne rechtliche Instrumente zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen, wie sie bereits in der deutschen Rechtsordnung verankert sind. Sie argumentiert dafür, dass es für eine akzeptable Inklusionspolitik entscheidend sei, »Menschen mit Behinderungen eine *langfristige* Möglichkeit der Partizipation am ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen.« Im Vordergrund ihrer Betrachtung steht eine rechtsphilosophische Interpretation des jüngsten Nationalen Aktionsplans (NAP 2.0) der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention. Die in ihm aufgelisteten Gesetzgebungsvorhaben zur Umsetzung der Konvention werden von Stoppenbrink darauf hin untersucht, inwiefern sie dem Ziel beruflicher Inklusion dienen.

Die Überzeugungskraft der Forderung nach langfristigen Partizipationsmöglichkeiten am ersten Arbeitsmarkt beruht auf der stillschweigenden Prämisse, dass dieser Arbeitsmarkt selbst bestimmten Standards guter und gerechter Arbeit genügt. Genaugenommen geht es niemals nur um eine gerechte Teilhabe an irgendeiner Arbeitswelt, sondern immer um eine gerechte Teilhabe an einer gerechten Arbeitswelt. Dieser Zusammenhang wird im letzten Teil des Bandes aufgegriffen, der abschließend noch einmal zu einer allgemeineren Reflexion einlädt. Wie Anca Gheaus und Lisa Herzog (Kap. 12 in diesem Band) betonen, lassen sich in diesem Zusammenhang drei wichtige Punkte differenzieren. Sie argumentieren dafür, dass ein gerechter Arbeitsmarkt erstens verlangt, dass alle Beschäftigten vor Bedingungen geschützt werden müssen, die ihre Fähigkeit, ein angemessenes Leben zu führen, gefährden. Zweitens sei entscheidend, dass die Möglichkeit gewährleistet sein muss, die durch Arbeit vermittelten Güter zu genießen, wie die Verbesserung des eigenen Könnens, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leistungsaustausch, eine Vermittlung vitaler persönlicher Nahbeziehungen sowie soziale Anerkennung. Nach

ihrem Verständnis sind die beliebtesten Arbeitsplätze in der Regel gerade »diejenigen, die es Beschäftigten erlauben, diese Güter *innerhalb ihrer bezahlten Arbeit* zu verwirklichen.« Daraus ziehen Herzog und Gheaus schließlich den Schluss, dass auch die Verteilung dieser Güter bestimmten Gerechtigkeitsgrundsätzen genügen muss.

Die Feststellung, dass die Forderung nach einer gerechten Teilhabe am Arbeitsleben auch die Forderung nach gerechten Arbeitsbedingungen im engeren Sinn einschließt, macht verständlich, warum »das breite Spektrum höchst unterschiedlicher Arbeit und Arbeitsverhältnisse sowohl hierzulande als auch in der Welt der Arbeit insgesamt in den Blick genommen werden« muss. Eva Senghaas-Knobloch (Kap. 13 in diesem Band) arbeitet diesbezüglich heraus, dass nur solch eine umfassende Berücksichtigung der unterschiedlichen, eng miteinander verflochtenen Arbeitswelten im Plural den Weg zu gerechter Teilhabe eröffnen würde. Denn »eine Weltwirtschaft ohne *weltweite* Beachtung der sozialen Reproduktionsbedürfnisse und der natürlichen Lebensgrundlagen ist nicht zukunftsfähig.« Um zu verdeutlichen, was nötig ist, damit sich menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Weltmaßstab verwirklichen lassen, skizziert sie zunächst die globale Bandbreite von unterschiedlichen Tätigkeitsweisen sowie die zentrale Bedeutung von Arbeit. An aktuellen Entwicklungstrends vollzieht Senghaas-Knobloch daraufhin nach, wie *Decent Work* heute gedacht werden muss, um »zu Lebensbedingungen beizutragen, in denen sich Menschen und Gesellschaften entwickeln können.«

Eine insgesamt eher skeptische Haltung gegenüber der Möglichkeit, Arbeit in der geforderten Form mit Gerechtigkeit und Inklusion zu verbinden, legt Martin Kronauer (Kap. 14 in diesem Band) an den Tag. Für ihn steht fest, dass die »Versöhnung der drei Elemente – Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion – allenfalls partiell und immer nur vom Scheitern bedroht gelingen kann.« Um diese These zu begründen, analysiert Kronauer die Kehrseite, nämlich den Zusammenhang von Arbeit, Ungerechtigkeit und Exklusion, den er in der »gegenwärtig vorherrschenden gesellschaftlichen Form der Arbeit, der abhängigen Erwerbsarbeit, wesentlich angelegt« sieht. Erst wenn die Unvereinbarkeit von »Lohnabhängigkeit und Bürgerstatus« erkannt worden sei, so Kronauer, werde verständlich, warum die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft geradezu zwangsläufig Ungerechtigkeit und soziale Exklusion hervorbringe.

Die Beiträge in diesem Band basieren zum größten Teil auf Vorträgen, die im Rahmen eines Workshops und einer Ringvorlesung im Wintersemester 2015/16 an der Universität Stuttgart zu diesem Thema stattgefunden haben. Die Veranstaltungen standen im Rahmen des Drittmittelprojekts *motionEAP*, in dem wir die ethischen Aspekte von Systemen zur Effizienzsteigerung und Assistenz bei Produktionsprozessen in Unternehmen auf der Basis von Bewegungserkennung und Projektion untersucht haben. Ein Schwerpunkt lag hierbei auf den Auswirkungen dieser Systeme für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Unser besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, welches das Projekt von 2013 bis 2016 gefördert hat, sowie unseren Projektpartnern. Der offene und fruchtbare Austausch mit ihnen war von großer Bedeutung, um den für dieses Thema unabdingbaren Praxisbezug zu gewährleisten. Weiterhin danken wir den Mitarbeitern des Lehrstuhls, namentlich Julius Alves, Anja Berninger, Dominik Gerstdorfer, Maike Klein, Wulf Loh, Martin Maga, Tom Poljanšek und Tobias Störziger für die Vorbereitung des Manuskripts für den Druck, ebenso wie Ulrike Brümmer für die organisatorische Koordination und Mithilfe beim Korrekturlesen.

Literatur

Behrendt, Hauke/Funk, Markus/Korn, Oliver: Ethical Implications Regarding Assistive Technology at Workplaces. In: Misselhorn, Catrin (Hg.): *Collective Agency and Cooperation in Natural and Artificial Systems. Explanation, Implementation and Simulation*. Cham/Heidelberg/New York/Dordrecht/London 2015, 109–130.

Bieker, Rudolf (Hg.): *Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der Integration von Menschen mit Behinderung*. Stuttgart 2005.

Misselhorn, Catrin: Collective Agency and Cooperation in Natural and Artificial Systems. In: dies. (Hg.): *Collective Agency and Cooperation in Natural and Artificial Systems. Explanation, Implementation and Simulation*. Cham/Heidelberg/New York/Dordrecht/London 2015, 3–25.

United Nations: *Convention on the Rights of Persons with Disabilities*. Genf 2006.

Wansing, Gudrun: Inklusion in einer exklusiven Gesellschaft. Oder: Wie der Arbeitsmarkt Teilhabe behindert. In: *Behindertenpädagogik* 51/4 (2012), 381–396.

I Zur Bedeutung der Arbeit

1 Spaltung in zwei Realitäten¹

Oskar Negt

Es sind verschiedene Erscheinungen ein und derselben Gesellschaftsstruktur: die Aufrechterhaltung der alten, im wesentlichen kapitalfixierten Form der Arbeit einerseits, als käme es immer noch und vor allem darauf an, durch unmittelbare Anwendung lebendiger Arbeitskraft den industriellen gesellschaftlichen Reichtum zu erzeugen und zu erhalten, und andererseits wachsende gesellschaftliche Bereiche, in denen die Menschen für lange Zeit und häufig genug lebenslang zu Fürsorgeobjekten degradiert werden, wenn ihnen überhaupt öffentliche Hilfe zuteil werden sollte. Da Vollzeitarbeitsplätze unter den gegebenen Bedingungen immer knapper werden, Erwerbsarbeit in der alten Form aber ihre gesellschaftliche Geltung behalten hat, scheint sich die moderne Gesellschaft den skandalösen Luxus erlauben zu können, die aus dem produktiven Arbeitszusammenhang Ausgegliederten auf Dauer vom System gesellschaftlich anerkannter Arbeit fernzuhalten.

Natürlich geschieht das in der Regel nicht bewußt und offen. Aber sowohl die krankmachenden Erosionen in den Beziehungsverhältnissen, denen trotz wuchernder Institutionen zur sozialpsychiatrischen Betreuung kaum nachhaltige Heilungsperspektiven angeboten werden, als auch die vielen Hindernisse, die der Selbstorganisation der Ausgegliederten in den Weg gelegt werden, sprechen eine eindeutige Sprache und legen nahe, aus Symptomen auf eine dahinter stehende Strategie zu schließen. Nicht die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ist das Ziel solcher Behandlung, sondern allenfalls die Bewahrung einer minimalen Lebensfähigkeit. Darin scheint sogar ein Funke funktioneller Vernunft zu liegen. Warum auch sollte eine Gesellschaft, die unter chronischem Überfluß an lebendiger Arbeitskraft leidet, ein vitales Interesse daran haben, Arbeitsfähigkeit zu erhalten, wo doch nur geringe Chancen bestehen, ihr einen angemessenen Boden der Betätigung, ein *field of employment* zu verschaffen?

Mit dem Verlust des Arbeitsplatzes erhöhen sich für die Betroffenen von einem Augenblick auf den anderen nicht nur die materiellen Lebensrisiken; die Trennung bewirkt vielmehr einen plötzlichen Bruch in der Wirklichkeitswahrnehmung. Die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen fallen gleichsam auf eine andere Realitätsebene, selbst wenn Sicherungssysteme diesen Fall für eine bestimmte Zeit mildern. Arbeitslose sprechen vielfach davon, daß ihnen der Boden unter den Füßen schwindet oder schwankend

1 Aus: Oskar Negt: Arbeit und menschliche Würde © Steidl Verlag, Göttingen 2001.

wird; sie erfahren einen Realitätsentzug, ja einen Realitätsverlust. Es ist der Abstieg in eine andere Welt, die ganz eigene Realitätsdefinitionen hat, vergleichbar der Schattenwelt in Platons Höhlengleichnis. Wahrheit und Vernunft, Licht und Sonne dringen von außen in die Höhle, aber die darin Gefangenen können sich selbst nur als Schattenexistenzen wahrnehmen und bewegen sich in einer Art rangniedrigeren Wirklichkeit.

Das Gefühl der Zerteilung unserer Gesellschaft ist weit verbreitet, und die Mühe, mit beschwörenden Appellen eine Brücke zu schlagen, offensichtlich vergeblich. Hoffnungen, die Ausgegliederten durch behutsame und nachsichtige Überzeugung für das System zurückzugewinnen, erweisen sich als illusionär. Ich möchte deshalb im Folgenden von zwei Realitäten sprechen.

Wer in der ersten Realität lebt, wird die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, auch in der eher glücklos zusammengebundenen Form der staatlichen Nachkriegsfragmente, als die beste aller möglichen Welten ansehen; er wird auf die deutsche Geschichte verweisen, in der es noch nie eine Gesellschaftsordnung mit ähnlicher demokratischer Stabilität und vergleichbarem Massenwohlstand gegeben hat. Er wird das Lebensniveau der Mehrheit loben, um plausibel zu machen, warum viele westliche Länder nicht nur den Fleiß der Deutschen, sondern auch ihre sonstigen Aufbauleistungen bewundern.

Menschen dieser ersten Realität gehen einer geregelten Arbeit nach, sie haben einen längerfristig sicheren Arbeitsplatz und wählen in der Regel die Mitte, jene Parteien, die für den ›Konsensus der Demokraten‹ stehen. Daß die Welt so, wie sie ist, im großen und ganzen gut eingerichtet scheint und daß sie darin einen angemessenen Platz des Lebens haben, schreiben sie ihren eigenen Leistungen zu, wie sie umgekehrt davon ausgehen, daß diejenigen, die aus dieser geordneten und guten Gesellschaft herausfallen, das nicht ohne Selbstverschulden tun. Sie beobachten Massenaufläufe und Demonstrationen mit Mißbehagen, weil ihnen eigentlich unverständlich ist, wie man für eine andere Ordnung der Dinge sein kann als für die, die ihre eigene ist und deren Horizont sie noch nicht einmal in ihren Träumen und Wünschen zu überschreiten vermögen. Sie weigern sich beharrlich anzuerkennen, daß es Menschen gibt, die für ihre Lebensinteressen, ja für die Interessen der Gesamtgesellschaft einen demonstrativen Rückhalt in der Öffentlichkeit zu erreichen suchen. Weil ihre individuellen Interessen ohnehin die herrschenden Interessen der Gesellschaft sind, kapseln sie sich in der ersten Realität ein und errichten eine Mauer zwischen sich und der gesellschaftlichen Erfahrung von Konflikten und Widersprüchen. Wer über Macht und Einfluß verfügt, warum sollte der auch den anrühigen Weg der Straße gehen? Und an wen sollte er da appellieren?

Es wäre eine unzulässige Vereinfachung, der ersten Realität, in der im wesentlichen alles noch in Ordnung zu sein scheint, eine zweite gegenüberzustellen, die als ein in sich geschlossenes, klar gegliedertes Lager auftritt. Die sozialkulturelle und politische Zusammensetzung der zweiten Realität ist vielmehr äußerst komplex. Arbeitslose leben für eine begrenzte Zeit von der Hoffnung, nicht Objekte der Sozialfürsorge zu werden, und haben vielleicht die Kraft, durch kollektive Handlungen Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erregen oder in anderer Weise aktiv zu werden. Dauerarbeitslose aber, Sozialfürsorgeempfänger, Leute, die sozialpsychiatrischer Betreuung unterliegen, Nicht-Seßhafte, Obdachlose – sie und andere mehr bleiben Objekte, das heißt, sie protestieren und demonstrieren in der Regel nicht; sie bleiben vielmehr eingemauert in einen Objektzusammenhang, in dem der Bewegungsspielraum ebenso entleert ist wie die Zeit, die totgeschlagen werden muß. Um daraus ausbrechen zu können, bedürfte es ausreichender Selbstwertgefühle und einer Entschlußkraft, über die sie nicht mehr verfügen.

Raum und Zeit nehmen bei dieser Schicht der Marginalisierten die Gestalt einer unendlich freien Verfügbarkeit an. Am Grundtatbestand der Unzufriedenheit ändert die formelle Freiheit nichts; denn Zeitplanung wird zu einer leeren Beschäftigung, der Ortswechsel zu einer leeren Bewegung. In anderen Bereichen unterschlagener Wirklichkeit ist die objektive Situation ähnlich, aber subjektiv verschieden. Es sind kleine Schritte, welche die Differenz ausmachen: wenn Arbeitslose sich z. B. in Arbeitslosenzentren zusammentun, wenn sie für ihre Interessen demonstrieren und dadurch einen kollektiven Erfahrungszusammenhang herstellen, der die individuelle Verzweiflung und Ohnmacht etwas mindert. Wo Alte und Behinderte öffentliche Aufmerksamkeit erzwingen, indem Sie sich versammeln, Forderungsprogramme formulieren, wo sich überhaupt Gegenwehr regt – in allen diesen und ähnlichen Fällen werden Raum- und Zeitperspektiven um bestimmte Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen verdichtet, inhaltlich angefüllt. Es sind Ausdrucksformen der Lebensfähigkeit und des Lebenswillens, Zeichen noch nicht verlorener oder wiedergewonnener Fähigkeit, erfahrenes Unrecht wahrzunehmen.

Was alle diese Schichten und Gruppen miteinander verbindet – wie sehr sie sich in den Graden ihrer Protestfähigkeit auch unterscheiden mögen und wie stark sie sich auch bewusst gegeneinander abgrenzen –, ist jedoch die Zugehörigkeit zur zweiten Realität der Gesellschaft. Deren Hauptmerkmal ist, daß die Menschen, die ihre Erfahrungen machen, aus dem gesellschaftlich anerkannten System der Arbeit herausgefallen sind und darunter leiden, daß die gewonnene Zeit ihren Ernstcharakter verloren hat. Die Trennung von der ersten Realität ist in der Regel gegen ihren Willen geschehen. Wenn Menschen sich mit Willen und Bewußtsein von ihr ablösen, indem sie eigene Antworten auf Fragen des Sinns geben – warum sie arbeiten, warum sie etwas tun und lassen und sich dazu entschließen, ihre Arbeitskraft in Alternativprojekten zu realisieren –, bildet sich mit dem Verlust der alten Raum- und Zeitstruktur gleichzeitig ein neues Gefüge, das vielleicht viel befriedigender Zeitperspektiven ermöglicht. Das sind jedoch, gemessen am Massencharakter der Ausgliederungs- und Ausgrenzungsprozesse, nur Ausnahmefälle.

Es sind also nicht zwei Kulturen, von denen Peter Glotz sprach, als er die etablierte gegen die alternative Kultur abgrenzte, sondern es sind zwei Realitäten, die in Konfrontation zueinander stehen, mit den ihnen entsprechenden Realitätswahrnehmungen. Es handelt sich deshalb längst nicht mehr um ein bloßes sprachliches Verständigungsproblem, denn nicht nur die Sprache ist auseinandergefallen, sondern Denkformen, Zeitperspektiven, Verhaltensorientierungen, spezifische Logiken der Wahrnehmung, der der Objektwelt ebenso wie der Selbstwahrnehmung. Diese Spaltung der Realität hat eine viel größere Reichweite als die alte Klassenspaltung, auf die sich allerdings in letzter Instanz gründet.

Nachdem die entstehende bürgerliche Gesellschaft die stationären Ständegliederungen, die in kosmologischen Weltbildern und religiösen Wertordnungen befestigt waren, ausgehöhlt oder gänzlich zerbrochen hatte, haben dualistische Konzeptionen auf die gesellschaftstheoretische Begriffsbildung immer eine besondere Faszination ausgeübt. Je komplexer und arbeitsteilig ausdifferenzierter die Gesellschaft wurde, desto nachdrücklicher machte sich das Erkenntnisinteresse geltend, möglichst übersichtliche Verlaufsformen der Entwicklung zu konstruieren. Dabei wurde das Einfache, Elementare immer gleichzeitig als das Wesentliche, Grundlegende betrachtet. Das entsprach dem alltäglichen Orientierungsbedürfnis der Menschen, die zugespitzte Handlungsperspektiven brauchen und nicht selten auf Vorurteile zurückgreifen, um im Orientierungsdickicht eigener lebendiger Erfahrungen eindeutige Freund-Feind-Verhältnisse herauszuschälen.

Auch in der Soziologie ist die Palette dualistischer Begriffspaare außerordentlich groß: bei Auguste Comte Fortschritt und Ordnung; bei Herbert Spencer Differenzierung und Integration; bei Emile Durkheim mechanische und organische Solidarität; Ferdinand Tönnies prägte den Dualismus von Gemeinschaft und Gesellschaft, und die Reihe ließe sich mühelos fortsetzen. Aber auch die Politiker wußten den Vorteil solcher dualistischen Vereinfachungen durchaus zu schätzen. Als Benjamin Disraeli in den achtziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts im englischen Parlament von den »two nations« sprach, wußte er, der sich als jüdischer Emporkömmling in der konservativen Gesellschaft Englands kaum zu Hause fühlte, was er mit diesem Ausdruck politisch bewirken wollte. Der Premierminister wies damit auf die Zerrissenheit der englischen Nation hin, von der der eine Teil auf Kosten des anderen zu leben gewohnt war. Mit der Plünderung der Kolonien nahmen damals die Differenzen zwischen arm und reich immer größere Dimensionen an.

Wenn ich von zwei Realitäten spreche, dann enthält dieser Begriff alle drei Elemente, die ich eben bezeichnet habe: Alltagserfahrungen und eine wissenschaftliche Konzeption ebenso wie eine politische Orientierungsformel. Nicht alle gesellschaftlichen Bereiche haben dieselbe Dichte und Berührungsflächen, an deren Schnittstellen Politik als Produktionsprozeß stattfindet. Aus der Position des theoretischen Beobachters mag sich die Gesellschaft als ein pluralistisches Feld mehr oder minder stark überkreuzter Linien darstellen. Ist eine eingreifende Praxis am Werk, erfolgt eine ganz andere Bündelung der Kräfte und eine spontane Umdefinition der Berührungsflächen. In Hegels »Großer Logik« heißt es dazu:

»Die denkende Vernunft aber spitzt, sozusagen, den abgestumpften Unterschied des Verschiedenen, die bloße Mannigfaltigkeit der Vorstellung, zum wesentlichen Unterschiede, zum Gegensatze, zu. Die Mannigfaltigen werden erst, auf die Spitze des Widerspruchs getrieben, regsam und lebendig gegeneinander und erhalten in ihm die Negativität, welche die innewohnende Pulsation der Selbstbewegung und Lebendigkeit ist.« (Hegel 1951, 61)

Diese Zuspitzung zum Widerspruch, die »Arbeit der Zuspitzung«, wie Hegel es nennt, macht die Konzeption der zwei Realitäten aus und konzentriert das bloße Nebeneinander von gesellschaftlichen Kräften um den Punkt, an dem Entscheidungen getroffen werden, individuelle nicht weniger als kollektiv-politische.

Die Zweiteilung der gesellschaftlichen Realität hat heute viele Namen. Die Bezeichnung Schattenwirtschaft stammt aus den siebziger Jahren. Gesellschaftskritiker in den achtziger Jahren bevorzugten den Ausdruck Zweidrittelgesellschaft, um das Auseinanderbrechen der sozialen und ökonomischen Realität zu kennzeichnen. Neuerdings hat der Soziologe Alain Touraine von einer Aufspaltung in der Prozentproportion 30/30/40 gesprochen. 30 Prozent der Bevölkerung sind demzufolge vom gesellschaftlichen Zusammenhang auf Dauer abgekoppelt, 30 Prozent leben fortwährend in prekären sozialen und kulturellen Verhältnissen, 40 Prozent sind im Besitz von Macht und Wohlstand.

Wenn von Schattenwirtschaft oder von informeller Ökonomie die Rede ist, meint das mehr als individuelle Schwarzarbeit. Es geht um ein eigenes, nicht an die Regeln der offiziellen Ökonomie gebundenes System der Arbeit, des Naturalientauschs und des gegenseitigen Dienstleistungsverkehrs. Was hier entsteht, ist in der Tat eine zweite Realität, eine Ökonomie mit eigenen Gesetzen. Menschen, die sich in dieser Wirklichkeit bewegen, mögen mit ihrem gesellschaftlichen Selbstverständnis, ihren Einstellungen zu

Gott und der Welt, mit ihren Vorurteilen und politischen Orientierungen nach wie vor komplett zur ersten Realität gehören. Aber da ihr Loyalitätsfaden zu den Steuerbehörden abgerissen ist, befinden sie sich im statistischen Untergrund. In diese Kategorie gehört der arbeitslose Lehrer, der Privatunterricht erteilt, ohne seine Einkünfte zu versteuern, aber auch der selbständige Malermeister, der abends an Büchern und Bilanzen vorbei Wohnungen renoviert. Die individuelle Moral mag noch einigermaßen funktionieren, die Steuermoral ist völlig zersetzt.

Bereits gegen Ende der siebziger Jahre war die Schattenwirtschaft der einzige Wirtschaftsbereich der Bundesrepublik, der sprunghaftes Wachstum verzeichnete, und zwar in beiden Spielarten: der legalen Selbstversorgungswirtschaft mit einem Umfang von mindestens einem Drittel des offiziellen Sozialprodukts und der illegalen Untergrundwirtschaft in einer Größenordnung von wahrscheinlich zumindest zehn Prozent. Ein Vergleich zu anderen Ländern zeigt, daß das natürlich kein deutsches Phänomen ist: Vorsichtigen Schätzungen zufolge waren damals in Schweden 13, in der Sowjetunion 20, in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien etwa 8 Prozentanteile am offiziellen Sozialprodukt dem Reich der (illegalen) Schattenwirtschaft zuzurechnen.² Die Zahlen, die der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, in seinem Bericht über illegale Beschäftigung und Leistungsmissbrauch für das Jahr 1999 veröffentlichte, zeigen keine Trendwende, sondern eine Verschärfung der Abkopplungstendenz. Er bezeichnet illegale Beschäftigung als »Boombranche Nummer eins«: 600 Milliarden DM würden zur Zeit jährlich umgesetzt, 16 Prozent des Bruttosozialprodukts. Das Bau- und das Gastgewerbe stünden an oberster Stelle, aber auch in der Softwareentwicklung mehrte sich die Schwarzarbeit.³

Gegen diese Tendenz zur ökonomischen Zweiteilung der Realität gab es so wenig Gegenmittel, daß selbst Behörden der ersten Realität dazu übergingen, das Faktum einfach hinzunehmen und es gar als positive Entwicklung zu werten. Das Internationale Arbeitsamt der IOL veröffentlichte im Herbst 1983 eine Studie, die nicht nur festschrieb, was ohnehin nicht zu verhindern war, sondern dem Ganzen den Anstrich einer ungewollten, aber wünschenswerten Krisenbewältigung gab. Für alle, die aus dem offiziellen System gesellschaftlicher Arbeit ausgegliedert werden oder sich freiwillig von ihm trennen ist demnach Sorge getragen, daß sie dabei nicht kaputtgehen, und der Untergrundwirtschaft wird in dieser Studie die Funktion zugeschrieben, für den Abbau sozialer Spannungen zu sorgen. Obwohl Schwarzarbeiter sich außerhalb der Legalität bewegen, so daß sie sich im Konfliktfall nicht auf das Gesetz berufen können und keinerlei Anspruch auf Sozialleistungen haben, also besonderer Ausbeutung ausgesetzt sind, wird gleichwohl dieser Schattenökonomie sozialpsychologisch eine zentrale Kompensationsleistung aufgebürdet. »Latent Arbeitssüchtige«, mithin diejenigen, die jahrzehntelang auf Normen der Leistungsmoral gedrillt wurden, so daß sie ihnen praktisch zur zweiten Natur geworden ist, würden ohne Schattenwirtschaft Schwierigkeiten haben, mit ihrer Freizeit etwas Sinnvolles anzufangen. Jugendliche, welche die traditionelle Arbeitsethik verachten, hätten die Möglichkeit, sich in Tätigkeit zu halten, ohne das Gefühl der Fremdarbeit zu haben. Manche Menschen im Ruhestand, die bei voller Gesundheit sind und sich von den Gewohnheiten eines aktiven Lebens nicht lösen können, vermittele die Werkelei in

2 Vgl. dazu den Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 14.09.1982.

3 Vgl. dazu den Bericht »Schwarzarbeit hat weiter Konjunktur« in der Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 24.03.2000.

der Untergrundwirtschaft das Gefühl der Nützlichkeit und biete die Möglichkeit gesellschaftlicher Kontakte.⁴

Man muß jedoch diejenigen Kräfte, die sich in den Bereichen der Schattenwirtschaft bewegen und die in der ILO-Studie wie in vielen anderen Untersuchungen ausschließlich unter dem Kriterium des Herausfallens aus der Ökonomie der ersten Realität betrachtet werden, genauer analysieren und ihre Abhängigkeit von der offiziellen Ökonomie im einzelnen bestimmen. Claus Offe hat genau diesen Punkt im Sinn, wenn er 1984 schreibt:

»Von den Befürwortern der informellen Ökonomie ist freilich nicht immer deutlich gemacht worden, daß zwischen der ›naturwüchsigen Dualisierung‹ und einer politisch geförderten und verantworteten Dualwirtschaft ein diametraler Gegensatz besteht: Im einen Falle verläßt man sich darauf, daß die außerhalb des schrumpfenden Arbeitsmarktes bleibenden Teile der Bevölkerung sich schon irgendwie durchschlagen, zurechtfinden und selbst behelfen werden, wobei dann Schwarzarbeit, Kleinkriminalität sowie gröbste Formen der Ausbeutung und Selbstausbeutung beifällig bis achselzuckend in Kauf genommen werden. Im anderen Falle, nämlich im Rahmen einer politischen Programmatik der Dualwirtschaft, geht es darum, wie jene begrenzte Sphäre der informellen Eigenarbeit institutionell anerkannt, gefördert, gesichert, ausgebaut und zumindest den gleichen Kriterien sozialer Gerechtigkeit unterstellt werden kann, die für den formellen Sektor der Arbeitsgesellschaft Geltung beanspruchen« (Offe 1984, 358).

In der Tat würde erst eine selbstbewußte politische Programmatik, welche die Schattenwirtschaft vom Illegalisierungsdruck löst und als ökonomische Alternative zum ausgefransten Erwerbssystem anerkennt, wenigstens einem Teilbereich der zweiten Realität die Basis für eine autonome Gestaltung der Produktion, des Austauschs von Gütern und Dienstleistungen verschaffen.

Diesen Akt gesamtgesellschaftlicher Planung von den vereinigten Parteien des bestehenden Herrschaftssystems und vom Staat zu erwarten, wäre jedoch völlig illusionär. Sie müßten dabei ja nicht nur die Schattenwirtschaft öffentlich anerkennen und damit die Funktionsunfähigkeit des traditionellen Systems gesellschaftlicher Arbeit eingestehen, sondern über ihren eigenen Schatten springen, das heißt ihre eigene Profit- und Privilegienorganisation aufheben. So wird für lange Zeit die Realität, in der Andre Gorz den autonomen Bereich lokalisiert sieht, von heteronomen Strukturen überlagert und fragmentiert sein und in ihrer geschichtlichen Ausdehnung und Wirksamkeit wesentlich davon abhängen, wie die objektiven Tendenzen zur Auslagerung von Produktions- und Lebensbereichen nach neuen Kriterien der Zeitgestaltung gegenständlicher, menschlich-produktiver Tätigkeit organisiert werden können.

Heute wird die Tendenz zur Schattenwirtschaft offiziell viel negativer eingeschätzt, deutlicher als Scheinlösung für die Probleme der Arbeits- und Erwerbsgesellschaft erkannt und im übrigen eindeutig dem Bereich der Wirtschaftskriminalität zugeordnet. 243 Millionen DM Bußgelder sind 1999 über Unternehmen verhängt worden, die Schwarzarbeiter eingestellt haben; im Jahr 2000 waren es bereits 325 Millionen an Bußgeldern, den Umsatz durch Schwarzarbeit schätzte man auf 640 Milliarden DM.⁵

4 Vgl. Angaben aus der Frankfurter Rundschau vom 28.08.1983.

5 »Schwarzarbeit nimmt drastisch zu«. In: Süddeutsche Zeitung vom 22.01.2001.

Solange die Zweiteilung der Realität unter der Vorherrschaft der ersten Ökonomie steht, wäre diese Abstraktion zwar eine »Kategorie der Realität«, was bedeutet, daß sich eine in der Wirklichkeit selbst abspielende Polarisierung nach zwei großen Lagern vollzieht, gleichzeitig aber in dieser Reinform auch nur eine Abstraktion, die im selbsterfahrenen Alltag der Individuen und im täglichen politischen Kampf vielfach durchbrochen wird. Nicht nur hat jede der zwei Realitäten eine ihr eigentümliche Dialektik, die sie mit der jeweils anderen in Beziehung setzt, sondern die Berührungsflächen zwischen diesen Realitäten, dort nämlich, wo von heute auf morgen für den einzelnen dramatische Situationen entstehen können, sind in ständigem Wechsel begriffen.

Schwarzarbeit bedeutet beispielsweise, daß in der Regel nur ein Teil der Arbeitskraft von den Realisierungsbedingungen der ersten Ökonomie abgetrennt ist und viele Verknüpfungsnetze mit dieser fortbestehen. Die Gebrochenheit der Situation besteht aber nicht nur für die, die sich bereits mit Teiltätigkeiten von der ersten Ökonomie gelöst haben, aus eigenem Willen oder durch Zwang. Die Zweiteilung der Realität schiebt sich immer weiter ins gesellschaftliche Zentrum und bestimmt die Lebensperspektiven selbst von Menschen, die sich vorerst noch ganz von den Netzen der ersten Ökonomie gesichert fühlen.

Jüngste Beispiele für die von Prinzipien der ersten Realität ausgehenden Bevölkerungsteilungen liegen auf völlig verschiedenen Ebenen, bezeichnen aber dieselbe Tendenz und bekräftigen den hier wirksamen Ordnungsgedanken: Die Deutsche Bahn AG benötigt, um den für 2004 angepeilten Börsengang riskieren zu können, 4,5 Milliarden DM Gewinn; um das zu erreichen, sollen von 240 000 Arbeitsplätzen 70 000 gestrichen werden; die Ausgliederung oder Einstellung von 262 Nebenstrecken ist im Gespräch, der Güterverkehr soll weitgehend auf die Straße verlagert werden. Auch im zweiten Fall sind Gewinnerwartungen mit Abkopplungen verknüpft: Bei der gescheiterten Großfusion von Deutscher Bank und Dresdner Bank war geplant, den unmittelbaren Kundenverkehr einzuschränken und das Geschäft mit Privatkunden, die über wenig Barvermögen verfügen, einzustellen. In beiden Fällen geht es um eine Neusortierung der Bevölkerung: Nahverkehr, Nähe-Verhältnisse bei Schalterdiensten versprechen Aufwand, aber wenig Gewinn. Die Aufgliederung in zwei Realitäten setzt also viel früher ein als in den statistisch wahrnehmbaren Massenbereichen von Arbeitslosigkeit, Schattenwirtschaft und Armut. Es ist das Rationalisierungsprinzip, das solche Spaltungen erzeugt. Schon im Anfangsstadium der heutigen Krisenszenarien haben Horst Kern und Michael Schumann 1983 in prägnanten Beispielen aufgezeigt, welche Folgen die Zweiteilung der Realität, bedingt durch die Ambivalenz der Rationalisierung, für eine Betriebsbelegschaft hat. Demzufolge kann man keineswegs immer davon ausgehen, daß Rationalisierungen auf dem Rücken der Arbeiter ausgetragen werden und auf deren Ablehnung treffen. Dort, wo in ökonomisch relativ stabilen Unternehmungen neue Produktionskonzepte vom Management entwickelt und ausprobiert werden, bilden sich relativ große Lageunterschiede innerhalb der Arbeiterschaft.

Als Rationalisierungsgewinner betrachten Schumann und Kern Produktionsfacharbeiter und Instandhaltungsspezialisten, die durch die mit einer Modernisierung von Abhängigkeitsverhältnissen verknüpfte Rationalisierung keineswegs die Abwertung ihrer Qualifikationen erfahren, sondern eher eine Aufwertung. Die Rationalisierungsgewinner sind eine relativ kleine und auf bestimmte Produktionszweige beschränkte Fraktion der Industriearbeiterschaft und werden das auch bleiben. Die »Rationalisierungsdulder« machen dagegen jene Gruppen von Arbeitern aus, die durch Tarifverträge, Gesetze und

Betriebsvereinbarungen leidlich geschützt sind, aber lediglich mitlaufen und jederzeit in der Gefahr sind, ausgegliedert zu werden. Sie stehen bereits mit einem Fuß in der zweiten Realität, genau wie die Arbeiter, die in krisenbestimmten Branchen tätig sind und aufgrund der Gesamtlage der jeweiligen Betriebe die internen Differenzen innerhalb der Belegschaften zwar ebnen, aber diese auf Gedeih und Verderb mit der Existenzfähigkeit des Betriebs verbinden. Angst ist hierbei das entscheidende Bindemittel. Drohen Betriebe zusammenzubrechen, finden manche Belegschaften zu kollektivem Handeln und richten – wenn auch in den meisten Fällen viel zu spät – ernsthafte Anstrengungen auf alternative Produktionsgestaltung oder dokumentieren die Fragwürdigkeit der vorgegebenen Eigentumsverhältnisse durch Betriebsbesetzungen, wie bei Werftschließungen in Bremen und Hamburg Anfang der achtziger Jahre und vereinzelt auch später noch. Es ist ein letztes Aufbäumen, bevor sie endgültig und vielfach auf Dauer der zweiten Realität zufallen (vgl. Schumann/Kern 1983).

So wenig die faschistische Barbarei etwas war, was der deutschen Gesellschaft von außen her angetan wurde, sondern ihr innerstes Prinzip, das öffentliche Gestalt annahm, so wenig kann sich die gegenwärtige offizielle Ordnung damit brüsten, daß es doch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nur wenige Millionen Menschen sind, die keine Arbeit haben, denen vielleicht das Dach über dem Kopf fehlt oder die ohne fortwährende ärztliche Hilfe kaum noch leben können. Jeder Tag bringt neue Beispiele, die Gewalt und moralische Korruption im Zentrum der wohlgeordneten ersten Realität öffentlich machen. Und der Spruch eines weise gewordenen englischen Politikers des neunzehnten Jahrhunderts, Lord Actons »Power always corrupts« (Macht korrumpiert immer), deutet auf die Allgemeinheit dieses Phänomens hin, hat aber nichts Beruhigendes an sich.

Auf der anderen Seite wäre es völlig verfehlt zu meinen, der Prozeß der Ausgliederung als solcher schaffe den substantiellen Boden, auf dem ein solidarisches Gemeinwesen gleichsam naturwüchsig gedeiht. Es ist schon ganz zutreffend, wenn von Schatten die Rede ist. Die volle Beleuchtung kommt immer noch, wie im Höhlengleichnis Platos, von anderer Stelle. »Am farbigen Abglanz haben wir das Leben«, hat Goethe einmal gesagt; aber die Vielfältigkeit der Farben kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich eben um einen Abglanz handelt. Dieser Abglanz hat auch viele nüchterne und prosaische Seiten. Der hochbegabte wissenschaftliche Assistent einer deutschen Universität, der die Fadheit des Wissenschaftsbetriebs nicht mehr aushält, seine Dienstobliegenheiten nach wie vor erfüllt, aber daneben, in seiner Freizeit gewissermaßen, einen alternativen Bauernhof mitorganisiert und sein Gehalt mit den weniger begünstigten Neubauern solidarisch teilt, kann sich in seinem Kopf von der ersten Realität ablösen, bleibt aber mit der städtischen Organisation des gesellschaftlichen Lebens faktisch verknüpft. Er ist politisch bewußter Schwarzarbeiter, aber eben doch auch Schwarzarbeiter.

Das bestehende System schlägt nicht nur in den Gefährdungen der Solidarität durch, sondern auch in der Begründung und der Grundlage ihrer Möglichkeiten. Autonomie ist das Resultat eines langwierigen Prozesses der konkreten und kollektiven Abtrennung von dem heteronomen entfremdeten System gesellschaftlicher Arbeit, wie es durch die erste Realität definiert ist. Die zweite Realität, von der ich spreche, ist deshalb noch nicht das Reich der Freiheit, noch nicht einmal die Grundlage dafür. Sie ist von Abstraktionen zerrissen, nicht weniger als das, was sich in den Bereichen der ersten Realität abspielt. Diese aufzuheben, zu einem Konkret-Allgemeinen zu machen, bedeutet die Herstellung menschlicher Produktionsprozesse, in welchen die kapitalistische Zivilisation aufgehoben ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das von mir bereits zitierte Wort

Hegels: Abstraktionen in der Wirklichkeit geltend zu machen bedeutet Wirklichkeit zu zerstören. Erst eine durch Vernunft geprägte Wirklichkeit entspricht also dem Begriff des Wirklichen. Die bloße Tatsachenwelt hat demgegenüber etwas Unwirkliches, Vorübergehendes und Flüchtliges an sich.

Literatur

Frankfurter Rundschau, 28.08.1983.

Hannoversche Allgemeine Zeitung, 24.03.2000.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Wissenschaft der Logik*, 2. Teil. Leipzig 1951.

Offe, Claus: Perspektiven auf die Zukunft des Arbeitsmarktes. In: Ders.: *Arbeitsgesellschaft: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven*. Frankfurt a. M. 1984, 489–504.

Schumann, Michael/Kern, Horst: Neue Produktionskonzepte haben Chancen – Bestandsaufnahme und Trendbestimmung der Rationalisierung in den industriellen Kernbereichen. In: *Mitteilungen des soziologischen Forschungsinstituts Göttingen*, Nr. 9. Göttingen 1984, 5–20.

Süddeutsche Zeitung, 14.09.1982.

Süddeutsche Zeitung, 22.01.2001.

2 Grenzen der Arbeit

Andreas Arndt

1.

»Arbeit ist [...] nicht Tätigkeit schlechthin, sondern der Ausdruck eines besonderen Seins, das seinen Raum, seine Zeit, seine Gesetzmäßigkeit zu erfüllen sucht. Daher kennt sie keinen Gegensatz außer sich selbst [...]. Der Arbeitsraum ist unbegrenzt, ebenso wie der Arbeitstag vierundzwanzig Stunden umfaßt. Das Gegenteil von Arbeit ist nicht etwa Ruhe oder Muße, sondern es gibt unter diesem Gesichtswinkel keinen Zustand, der nicht als Arbeit begriffen wird« (Jünger 1981, 44).

Was Ernst Jünger 1932 in seinem Essay *Der Arbeiter* schrieb, mag als Extrem erscheinen, bringt jedoch die neuzeitliche Aufwertung der Arbeit auf den Punkt. Sie hat die Tendenz, in dem Sinne totalitär zu werden, dass sie alle Räume des gesellschaftlichen Lebens durchdringt und bestimmt. Martin Heidegger hat Jüngers Bestimmung ausdrücklich aufgenommen und in seiner Rektoratsrede völkisch im Sinne des NS-Staates gedeutet: »Arbeit ist jedes wissentliche Tun und Handeln aus der Sorge für das Volk in der Bereitschaft zum Staatswillen« (Heidegger 2000, 303). Wenn Arbeit die Seinsweise ist, durch die Volk und Staat zur Einheit gebracht werden, dann fallen diejenigen, die von ihr ausgeschlossen sind oder werden aus Volk, Gesellschaft und Staat heraus. Aber auch das, was jenseits des völkischen und politischen Totalitarismus als »Arbeitsgesellschaft« bezeichnet wird,¹ hat diesen ausschließenden Charakter. Was Anderes ausschließt hat jedoch, anders als Jünger behauptet, einen Gegensatz außer sich selbst; die totale Mobilmachung der Arbeit stößt an Grenzen.

Mehr noch: der Ausschluss aus der Arbeitsgesellschaft konstituiert nicht erst solche Grenzen, sondern er ist die Folge interner Grenzen dieser Gesellschaft selbst, die keine in sich bruchlose Totalität darstellt, sondern in sich selbst widersprüchlich ist. Die Folgen dieser Widersprüchlichkeit, die Marx erstmals umfassend dargelegt hatte, schlagen nicht nur unmittelbar auf die gesellschaftlichen Individuen durch, sondern höhlen die Arbeitsgesellschaft schließlich auch von innen her aus. Die rationalisierungsbedingte technologische Arbeitslosigkeit, wie Keynes sie nannte, begleitet die entfesselte Arbeitsproduktivität wie ein Schatten und schafft ein Schattenreich der Not, Beziehungslosigkeit und inneren Leere, da Arbeit nach wie vor als der entscheidende Bezugspunkt des gesellschaftlichen und individuellen Lebens fungiert; die erzwungene Nichtarbeit wird daher, wie Günther Anders feststellte, von den Betroffenen als der Verlust jedes sinnhaften Welt- und damit auch Selbstbezuges erfahren, denn diese werden nur über Arbeit realisiert: »laboro ergo sum«; »non laboro ergo non sum« (Anders 1984, 14).² Hannah Arendt hat dies so auf den Punkt gebracht:

»Die Neuzeit hat im siebzehnten Jahrhundert damit begonnen, theoretisch die Arbeit zu verherrlichen, und sie hat zu Beginn unseres Jahrhunderts damit geendet, die Gesellschaft im

1 Vgl. Hirsch 2015.

2 Die Formel »laboro, ergo sum« stammt von Max Stirner (1845, 174).

Ganzen in eine Arbeitsgesellschaft zu verwandeln. Die Erfüllung des uralten Traums [der Befreiung von Arbeit] trifft wie in der Erfüllung von Märchenwünschen auf eine Konstellation, in der der erträumte Segen sich als Fluch auswirkt. Denn es ist ja eine Arbeitsgesellschaft, die von den Fesseln der Arbeit befreit werden soll, und diese Gesellschaft kennt kaum noch vom Hörensagen die höheren und sinnvollerer Tätigkeiten, um deretwillen die Befreiung sich lohnen würde« (Arendt 1999, 12 f.).

Wenn die Exklusion aus der Arbeitsgesellschaft auf inneren Grenzen der Reproduktion dieser Gesellschaft beruht, dann ist zu fragen, welche Grenzen es sind, die der Totalisierung der Arbeit – die Jünger und Heidegger als totale Mobilmachung verklärten – Einhalt gebieten. Warum ist Arbeit gerade *nicht* unendlich? Ich werde dieser Frage in vier Schritten nachgehen. Zunächst (2) im Blick auf die internen Bedingungen des Arbeitsprozesses selbst, dann (3) im Blick auf die natürlichen Bedingungen gesellschaftlicher Arbeit überhaupt und (4) im Blick auf die Ressource der ›Zeit‹ in unserer gegenwärtigen, kapitalistischen Gesellschaft, und schließlich (5) im Blick auf den Gegensatz zur Arbeit, die Nichtarbeit.

2.

Die Auffassung, Arbeit sei unendlich, manifestiert sich heute vor allem in der Annahme, es könne so etwas wie ein unendliches wirtschaftliches Wachstum geben, das auf einer Steigerung der Arbeitsproduktivität beruhe und selbst wiederum Arbeit schaffe, als sei ein *perpetuum mobile* zwar nicht nach physikalischen, aber doch nach gesellschaftlichen Naturgesetzen möglich. Offenkundig beruht diese Auffassung darauf, dass Arbeit weitgehend entnaturalisiert, d. h. unter Absehung von ihren natürlichen Bedingungen, als eine Art Schöpfermacht angesehen wird, welche die Fähigkeit habe, Wert zu generieren, ohne von natürlichen Ressourcen abhängig zu sein.

Mit einer solchen Auffassung der Arbeit hatte sich bereits Karl Marx in seinem Brief an den Braunschweiger Sozialdemokraten Wilhelm Bracke vom 5. Mai 1875 auseinandergesetzt, der erst 1890/91 als *Kritik des Gothaer Programms* erschien. Darin heißt es: »Die Arbeit ist *nicht die Quelle* alles Reichtums. Die *Natur* ist ebenso sehr die Quelle der Gebrauchswerte (und aus solchen besteht doch wohl der sachliche Reichtum!) als die Arbeit, die selbst nur die Äußerung einer Naturkraft ist, der menschlichen Arbeitskraft« (Marx und Engels 1987, 15). Dass, wie es bei Marx heißt, der Arbeit ›übernatürliche Schöpferkraft‹ zugeschrieben wird, liegt auch daran, dass eine lange philosophische Tradition Arbeit allein von ihrem intellektuellen Moment und nicht ebenso von ihrer natürlichen Bestimmtheit her gedacht hat. Die Bienen, so heißt es etwa bei Kant im § 43 der *Kritik der Urteilskraft*, gründen »ihre Arbeit auf keine eigene Vernunftüberlegung«, und daher sei ihr Tun auch nicht dem des Künstlers vergleichbar (Kant 1968, 303); und der schlechteste Baumeister sei, so Marx, vor der besten Biene dadurch ausgezeichnet, »daß er die Zelle in seinem Kopf gebaut hat, bevor er sie in Wachs baut« (Marx 1962, 193).

Die subjektive Zwecksetzung beruht indessen auf objektiven Bedingungen, die durch die Beschaffenheit des Arbeitsgegenstandes und des Arbeitsmittels vorgegeben sind. Hierbei kommt dem Mittel eine entscheidende Funktion zu. Das Mittel ist keineswegs, wie es die Charakteristik der Arbeit als zweckgerichtetes Handeln naheulegen scheint, bloßes Mittel zum Zweck und damit verschwindendes Moment seiner Realisierung. Es ist

vielmehr allgemeiner als die jeweils besonderen Zwecksetzungen, indem es den einzelnen Arbeitsprozess überdauert und in der Regel auch verschiedene Zwecke zu realisieren vermag. Mehr noch: es ist nicht nur dasjenige, was Zwecke auf den Gegenstand überträgt, sondern auch dasjenige, was im Gebrauch neue Möglichkeiten der Zwecksetzung freilegt. Die *gegenständliche* Konstellation von Mittel und Arbeitsgegenstand ist überhaupt erst die Bedingung der Möglichkeit subjektiver Zwecksetzungen. Hegel vor allem hat dies erkannt und in seinem als *System der Sittlichkeit* bekannten Manuskript 1802/03 erstmals umfassend analysiert. Nicht der subjektive Zweck, sondern das Werkzeug repräsentiert für ihn die »reale Vernünftigkeit der Arbeit« (Hegel 1998, 291), denn in ihm sei »die Subjectivität der Arbeit [...] zu einem allgemeinen erhoben; jeder kann es nachmachen, und ebenso arbeiten; es ist insofern die beständige Regel der Arbeit« (Hegel 1998, 292).

Die *interne* Grenze der Arbeit ist demnach vor allem Grenze der subjektiven Verfügbarkeit der natürlichen Bedingungen, die sich als widerständig gegen die Ausführung bloß subjektiv gesetzter Zwecke erweisen. Aber auch das Subjekt selbst ist als ein natürliches von dieser Grenze betroffen und selbst Grenze der Arbeit. Dies kommt dann in den Blick, wenn der Arbeitsprozess nicht nur intern und isoliert, sondern im Zusammenhang des gesellschaftlichen Naturverhältnisses betrachtet wird.

3.

Arbeit im engeren Sinne beruht darauf, dass die Menschen ihren Stoffwechsel mit der Natur vermittelt durch den zweckgerichteten Gebrauch von Werkzeugen regeln, wozu auch die Produktion von Werkzeugen gehört. Arbeit in dieser Perspektive ist die artspezifische Form des Menschen, den Selbsterhalt der gesellschaftlichen Individuen zu sichern, d. h. sie als Individuen physisch zu reproduzieren. Karl Marx hat dies auf den Punkt gebracht: »Die Arbeit ist zunächst ein Prozess zwischen Mensch und Natur, ein Prozess, worin der Mensch seinen Stoffwechsel mit der Natur durch seine eigene Tat vermittelt, regelt und kontrolliert. Er tritt dem Naturstoff selbst als eine Naturmacht gegenüber« (Marx 1962, 192). In diesem Sinne ist Arbeit eine überhistorische Notwendigkeit und damit eine Naturkonstante des gesellschaftlichen Lebens.

Arbeit ist demnach zwar eine biologische Notwendigkeit, gehört jedoch spätestens dann, wenn die Menschen mit selbstgefertigten (und nicht bloß in der Natur aufgefundenen) Werkzeugen arbeiten, nicht mehr der »ersten«, sondern der »zweiten«, gesellschaftlichen Natur an. Sie steht daher unter den Gesetzen einer gesellschaftlichen Evolution, die entscheidend durch die Entwicklung der Werkzeuge und die durch sie gegebenen Möglichkeiten einer Umformung der Natur und Steigerung der Produktivität geprägt ist. Entsprechend diesen Möglichkeiten sind auch die gesellschaftlichen Formen der Regelung und Kontrolle des Stoffwechsels mit der Natur variabel. Diese Variabilität hat jedoch ihre Grenzen in dem, was Marx die »Ökonomie der Zeit« nennt, der *alle* Ökonomie unterworfen sei. Die Zeit ist eine Grenze der Arbeit.

Für sich betrachtet ist die Tatsache zunächst trivial, dass die Menschen als endliche Wesen unter der Herrschaft der Zeit stehen und die Zeit, die sie individuell zur Verfügung haben, begrenzt ist. Ein jedes Ding hat nicht nur seine Zeit (Prediger 3, 1–8) – wie im Rhythmus der Lebensalter und der Jahreszeiten –, sondern jeder Prozess, jede Handlung verbraucht auch etwas von der knappen, endlichen Ressource »Zeit«. Wir können nur das tun – einschließlich des Nichtstuns – wofür wir noch Zeit »haben«, d. h. unser

Leben ist eingespannt in den Rahmen der uns überhaupt zur Verfügung stehenden Zeit. Das Tun des einen kann bedeuten, das andere lassen zu müssen. Die Ausfüllung des uns zur Verfügung stehenden Zeitrahmens erfolgt daher nach Schwerpunkten, die entweder durch Notwendigkeiten diktiert werden oder durch Gewichtungen, die wir, zwischen alternativen Möglichkeiten abwägend, wertend vornehmen. Solche Wertungen können indes ebenso wie die Anerkennung von (vermeintlichen) Notwendigkeiten auf Sitte und Gewohnheit beruhen; hinsichtlich der Notwendigkeiten ist weiterhin zu unterscheiden zwischen tatsächlichen, in keinem Falle zu überspringenden Naturgesetzen und zwischen Notwendigkeiten, die nur innerhalb bestimmter gesellschaftlicher Formen bestehen und nur solange gelten, wie alternative gesellschaftliche Organisationsformen blockiert sind. Wie aber auch immer die Schwerpunktsetzungen und damit die Grenzziehungen innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit im einzelnen zustande kommen mögen: sie sind aufgrund der Endlichkeit der Ressource ›Zeit‹ unvermeidlich, da wir letztlich nie all das tun können, was wir wollen, sondern nur das, wozu wir auch Zeit haben.

Welche Zeit eine Gesellschaft in welchen Proportionen auf die einzelnen Zweige der Arbeit verwendet und welcher Raum dann noch für die Nichtarbeit bleibt, wird letztlich von der Produktivität der Arbeit (im engeren Sinne) im Verhältnis zu der gesellschaftlich zur Verfügung stehenden Zeit und zu den Bedürfnismassen (einschließlich des Bedürfnisses nach freier Zeit)³ abhängen, wobei vorrangig die notwendigen Arbeiten (im weiteren Sinne) gesichert werden müssen. Der Spielraum, der für die Okkupation der Zeit durch die Arbeit zur Verfügung steht, ist indessen nicht nur durch die Länge des Tages und Faktoren wie die Lebensarbeitszeit und die Zahl der einer Gesellschaft zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte begrenzt. Wie die Arbeit, so hat auch die Nichtarbeit ihre Zeit. Sie muss, auch unter dem Primat der Arbeit, wenigstens soviel Zeit einnehmen, wie für die physische und psychische Reproduktion der Individuen erforderlich ist. Auch hierbei handelt es sich um eine nicht zu überspringende Notwendigkeit, auch wenn der Raum, den die Nichtarbeit einnimmt, historisch variabel ist (diese Variabilität gilt noch mehr für das, was die Nichtarbeitszeit füllt). Wenn Arbeit es durch Steigerung der Produktivität allererst ermöglicht, arbeitsfreie Zeit als disponible Zeit für die Gesellschaft und für die Individuen zu gewinnen, so gilt umgekehrt auch, dass Nichtarbeit wenigstens zum Teil auch Bedingung der Arbeit ist.

4.

Die Ressource ›Zeit‹ bemisst sich in modernen, industriell-kapitalistischen Gesellschaften an einer abstrakten Zeit und nicht an einem qualitativen Zeitverständnis, in dem eben Ding und jedes Tun seine Zeit hat, um wiederum den Prediger Salomo zu bemühen. Gleichwohl ist auch die abstrakte, physikalische Zeit zugleich eine natürliche Ressource des gesellschaftlichen Lebens. Im Blick auf die Arbeit ergeben sich für die Inanspruchnahme der Ressource ›Zeit‹ qua Arbeitszeit Grenzen dadurch, dass eine Ausdehnung des Arbeitstages über 24 Stunden hinaus unmöglich ist, aber auch innerhalb dieser absoluten Grenze ein Minimum an freier Zeit verbleiben muss, damit die Arbeiter sich regenerieren, d. h.: damit die Arbeitskraft sich reproduzieren kann. Im achten Kapitel des *Kapital*

3 Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bedürfnisse selbst produziert werden, d. h. die Bedürfnismassen hängen wiederum entscheidend von der Produktivität der Arbeit ab.

hat Marx gezeigt, dass die maximale Ausdehnung des Arbeitstages im Frühkapitalismus zwar versucht wurde, jedoch aufgegeben werden musste, um die arbeitsfähige Bevölkerung nicht zu ruinieren. Die absolute natürliche Grenze, dass nämlich der Tag nur 24 Stunden hat, wird hier weiter dadurch eingeschränkt, dass die Arbeitsfähigkeit des Menschen durch physische Bedürfnisse beschränkt ist, deren Befriedigung ebenfalls Zeit ›kostet‹: Essen, Schlafen, Kleiden, Sexualität usw. Hier handelt es sich freilich nicht mehr um eine absolute, sondern um eine historisch variable Grenze, die von kulturellen Standards ebenso abhängt wie von der Fähigkeit der Arbeiter, ihre Interessen gegen die des Kapitals durchzusetzen. Diese Grenze der Arbeit ist wesentlich durch Kampf bestimmt, historisch durch den Kampf um den Normalarbeitstag.

Die Arbeitskraft ist, da untrennbar mit der körperlichen Existenz des Arbeiters verbunden, ebenfalls eine natürliche Ressource. Dies bedeutet z. B. auch, dass die Ausbildung der Arbeitskraft, ihre Qualifizierung für Tätigkeiten, die nicht mehr in der physischen Verausgabung von Muskelkraft bestehen, ebenfalls Zeit ›kostet‹. Dies setzt z. B. der Kinderarbeit und überhaupt dem Eintritt in das Erwerbsleben Grenzen, wobei auch diese Grenzen nicht absolut sind. Sie hängen wesentlich davon ab, welche Qualifikationen gesellschaftlich gefordert werden und welche Zeit zum Erwerb der Qualifikation erforderlich ist. Sie wird für intellektuell anspruchslose Hilfstätigkeiten minimal sein, für Facharbeiter und Handwerker schon erheblich und mehr noch für akademische Qualifikationen.

Die Ökonomie der Zeit, so können wir sehen, gewinnt dadurch erheblich an Komplexität, dass die gesamtgesellschaftlich zur Verfügung stehende Arbeitszeit von Individuen realisiert werden muss, in denen die Möglichkeit zur Entäußerung von Arbeit in der Zeit – bei hochqualifizierter wie auch bei weniger qualifizierter Arbeit – als Arbeitskraft körperlich gebunden ist. Die Arbeitenden in ihrer leiblichen Existenz stellen damit eine absolut notwendige Ressource der kapitalistischen Produktion dar.

Wenn diese Bedingung nicht übersprungen werden kann, dann eröffnet dies den Blick darauf, dass jede Ökonomie so angelegt sein muss, dass sie imstande ist, ihre natürlichen Bedingungen bei Strafe des Untergangs der Gesellschaft zu reproduzieren, d. h. zu erhalten und, soweit sie verbraucht werden (wie z. B. die Arbeitskraft), auch wiederherzustellen. Was heute unter dem Schlagwort ›Nachhaltigkeit‹ beschworen wird, hat genau diesen Hintergrund. Dabei besteht kein Zweifel daran, dass Raubbau an den natürlichen Ressourcen, die Bedingung der Produktion sind, nicht erst eine Spezifik der modernen, kapitalistischen Gesellschaften ist, sondern auch vormoderne Gesellschaften heimgesucht und teilweise auch zerstört hat.

Nach Marx besteht in unseren modernen Gesellschaften jedoch eine systeminterne Widersprüchlichkeit zwischen Verwertung und Nachhaltigkeit. Man kann, so Marx' Überlegung im zweiten – meiner Meinung nach hochaktuellen und leider schon früher kaum zur Kenntnis genommenen Band des *Kapital* –, den gesamtgesellschaftlichen kapitalistischen Reproduktionsprozess unter zweierlei Gesichtspunkten betrachten, als Stoffwechselprozess und als Verwertungsprozess. Der Stoffwechselprozess bezieht sich auf die Gebrauchswerte, die hier eine ökonomische Bedeutung haben. Es müssen bestimmte Mengen von Lebensmitteln, Konsumgütern etc. ebenso produziert werden, wie spezifische Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel, Gebäude, Verkehrswege, Kommunikationsmittel, Roh- und Hilfsstoffe usw. Diese sind aufgrund ihrer qualitativen Verschiedenheit nicht durcheinander ersetzbar, im Unterschied zu den Tauschwerten im Verwertungsprozess. Der Stoffwechselprozess ist jedoch durch den Wertkreislauf vermit-